

Landtag Rheinland Pfalz
23.08.2019 08:19
Tgb.-Nr.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Rechtsausschusses
des Landtags Rheinland-Pfalz
Frau
Marlies Kohnle-Gros
Platz der Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/5261
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rp.de
www.jm.rp.de

20. August 2019

Mein Aktenzeichen
1441E19-0006
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lutz Pittner
Poststelle@jm.rp.de

Telefon / Fax
06131 16-4860
06131 16-4899

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 15. August 2019
TOP 10 „Aktueller Sachstand hinsichtlich Asylverfahren bei dem Verwaltungsgericht Trier“

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 17/5157 –

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz die Landesregierung zu TOP 10 (Aktueller Sachstand hinsichtlich Asylverfahren bei dem Verwaltungsgericht Trier) um Übermittlung des Sprechvermerks gebeten.

Dieser Bitte komme ich mit diesem Schreiben gerne nach.

1/4

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



„Anrede,

es ist bekannt, dass sich die Zahl der gerichtlichen Asylverfahren seit Mitte des Jahres 2016 auf sehr hohem Niveau bewegt. Diese Entwicklung hat zu einem erheblichen Belastungszuwachs beim Verwaltungsgericht in Trier geführt, wo die erstinstanzliche Zuständigkeit für gerichtliche Asylverfahren in Rheinland-Pfalz seit 2010 konzentriert ist. Während sich die jährlichen Verfahrenseingänge in Asylsachen beim Verwaltungsgericht Trier in den Jahren 2010 bis einschließlich 2014 zwischen rund 1.200 und 1.800 Verfahren bewegten, stiegen die Eingangszahlen im Jahr 2015 auf 3.264, im Jahr 2016 auf 10.884 Verfahren und im Kalenderjahr 2017 auf 14.251.

Im Jahr 2018 und auch im laufenden Jahr 2019 sind die Verfahrenseingänge deutlich zurückgegangen, wenngleich sie sich nach wie vor auf hohem Niveau bewegen. Im Kalenderjahr 2018 waren mit 6.150 Verfahren weniger als die Hälfte der Vorjahreseingänge zu verzeichnen. Diese Tendenz hat sich für das Jahr 2019 bislang bestätigt. Die monatlichen Eingänge bewegen sich derzeit zwischen 400 und 600 Verfahren. Ob es sich hierbei um eine konstante Entwicklung handelt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Unterstellt man einen linearen Anstieg der Eingangszahlen auf der Basis des aktuellen Monatsdurchschnitts, wäre am Jahresende mit einem Geschäftsanfall von etwa 6.000 Verfahren zu rechnen. Eine valide Prognose ist allerdings derzeit nicht möglich, da die Zahl der Verfahrenseingänge stark von politischen Gegebenheiten sowie von der Anzahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtling (BAMF) anhängigen Verfahren abhängig ist. Nach sinkenden Zahlen bis zum Beginn des Jahres 2018, haben sich die dortigen Zahlen auf nach wie vor nicht unerheblichem Niveau stabilisiert, so dass zumindest nicht von einem weiteren deutlichen Absinken der Eingangszahlen beim Verwaltungsgericht Trier auszugehen sein dürfte. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass das BAMF nach Auskunft des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz damit begonnen habe, gesetzlich angeordnete Überprüfungsverfahren nach § 73a Abs. 2 AsylG für die eingangsstarken Jahre 2015 und 2016 einzuleiten.



Maßgeblich für die Bewertung der aktuellen, insbesondere aber auch der perspektivischen Belastungen beim Verwaltungsgericht Trier ist neben der dargestellten Zahl der Verfahrenseingänge aber auch die Zahl der Bestände, also der noch anhängigen Verfahren. Während zum Ende des Jahres 2017 beim Verwaltungsgericht Trier insgesamt 9.781 Eil- und Hauptverfahren in Asylsachen anhängig waren, konnte diese Zahl durch einen stringenten Personalzuwachs und durch den vorbildlichen Einsatz der dort tätigen Richterinnen und Richter bzw. aller dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine Zahl von 6.242 zum 31. Dezember 2018 reduziert werden. Diese erfreuliche Tendenz hält nach wie vor an. Mit Stand zum 31. Juli 2019 waren beim Verwaltungsgericht Trier noch 4.545 Asylverfahren anhängig. Insoweit ist es gelungen, den Bestand in der Zeit vom Beginn des Jahres 2018 bis heute mehr als zu halbieren.

Trotz dieser weiterhin nicht unerheblichen Bestandszahlen und mit Blick auf die aus Sicht der Praxis zunehmende Komplexität der gerichtlichen Verfahren konnte das Verwaltungsgericht Trier im Bundesvergleich durchgängig gute Verfahrenslaufzeiten aufweisen. So dauerten die Hauptverfahren im Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 5 Monate. Demgegenüber lag der Bundesdurchschnitt bei 9,2 Monaten. Im Jahr 2015 lag der Landeswert bei 3,8 Monaten, der Bundesschnitt bei 7,8 Monaten. 2016 ergab sich eine durchschnittliche Landesverfahrensdauer bei den Hauptverfahren von 2,4 Monaten. Diejenige des Bundes wies einen Wert von 6,6 Monaten aus. In den Jahren 2017 und 2018 stieg die Verfahrensdauer über 6,4 Monate im Jahr 2017 auf aktuell 11,5 im Kalenderjahr 2018. Bundesweite Vergleichsdaten für die Jahre 2017 und 2018 liegen derzeit nicht vor.

Die Dauer der Eilverfahren bewegte sich in den Jahren 2014 bis 2016 in Rheinland-Pfalz zwischen 0,4 und 0,5 Monaten. Der Bundesdurchschnitt betrug in diesem Zeitraum konstant 1,1 Monate. In Rheinland-Pfalz lag der Wert im Kalenderjahr 2017 bei 0,7 Monaten, im Jahr 2018 derzeit bei 0,6 Monaten.

Der Anstieg der Verfahrensdauer bei den Hauptverfahren in den Jahren 2017 und aktuell auch 2018 ergibt sich daraus, dass angesichts der aufgelaufenen Bestände künftige Erledigungen „alter“ Verfahren mit deutlich längeren Laufzeiten in die Statistik eingehen als bisher. Mit Blick auf die Zusammensetzung der Verfahren kommt hinzu, dass



ein großer Teil der Verfahren auf die Länder Afghanistan, Somalia und Pakistan entfällt, bei denen häufig tatsächliche Vorgänge zeitaufwändig in mündlicher Verhandlung zu klären sind. Insgesamt nehmen die Fallgestaltungen deutlich an Komplexität zu.

Daran anknüpfend möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick zur Entwicklung des Personalkörpers beim Verwaltungsgericht Trier geben. Im Doppelhaushalt 2017/2018 und im Wege des Haushaltsvollzugs wurden dem Verwaltungsgericht Trier im Hinblick auf die Entwicklung der Asylverfahren insgesamt 22 Stellen, davon 17 R1-Stellen und 5 R2-Stellen zusätzlich zugewiesen. Durch den personellen Aufwuchs konnten fünf neue Kammern am Verwaltungsgericht Trier gebildet werden.

Durch die zeitnahe Besetzung der fünf Beförderungsstellen zum Vorsitzenden Richter bzw. zur Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht in Trier und eine weitere Beförderungsstelle zum Richter am Oberverwaltungsgericht einerseits, ferner durch Ruhestand, Wechsel von Richterinnen und Richter vom Standort Trier an andere Standorte sowie das Ausscheiden von Richterinnen und Richtern am Standort Trier andererseits waren nicht nur die zusätzlichen 17 R1- bzw. Proberichterstellen neu zu besetzen, sondern auch die durch die weiteren Personalabgänge frei werdenden Stellen. Insgesamt konnten dem Verwaltungsgericht Trier seit Ende 2016 bis heute insgesamt 28 neue Kräfte im richterlichen Dienst zur Verfügung gestellt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin